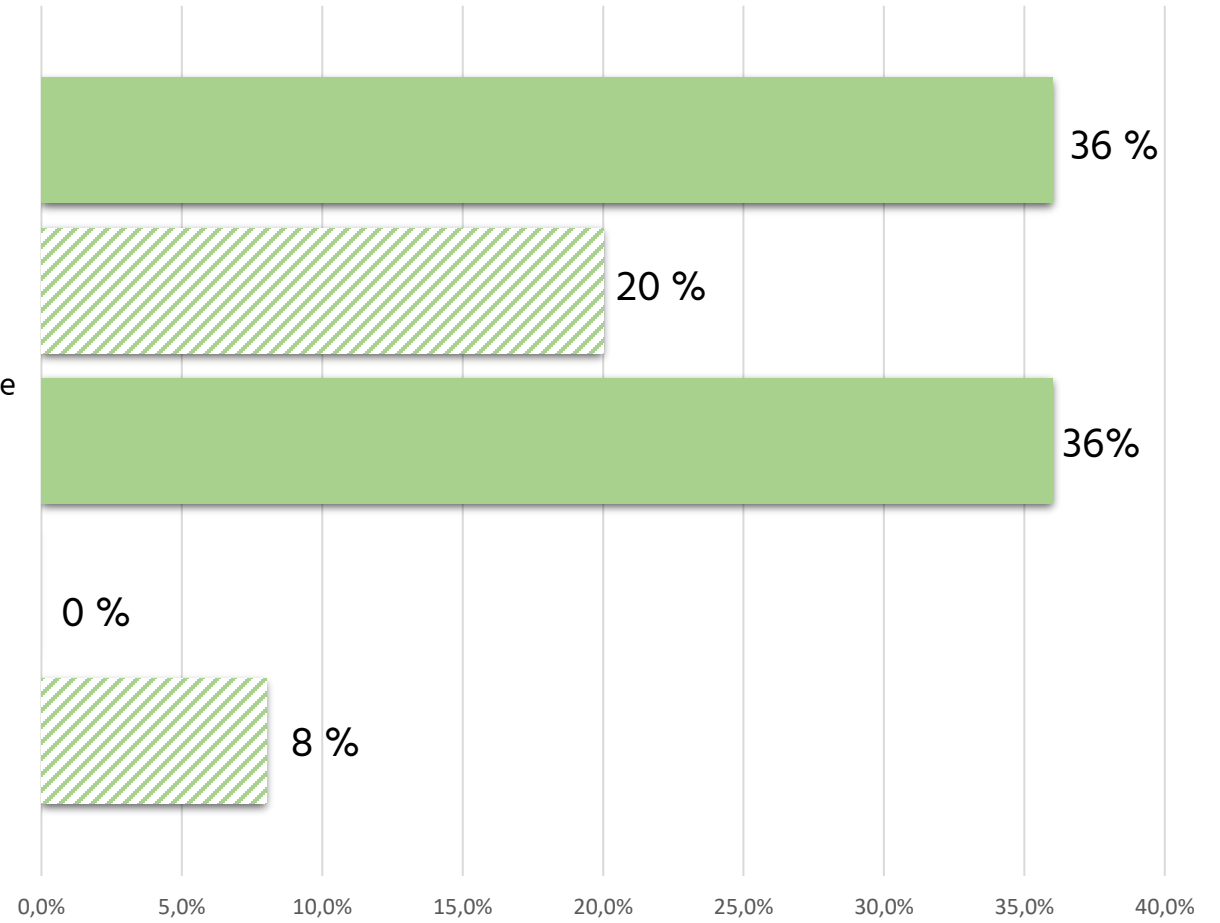


Frage: HIV-Postexpositionsprophylaxe nach geschütztem Geschlechtsverkehr? – was ist zu beachten?

Was denken Sie? Welche Antwortoptionen kommen in Frage:

- Bei geschütztem Geschlechtsverkehr wie im geschilderten Fall beschrieben, kann eine HIV-Übertragung als weitestgehend ausgeschlossen gelten; das Szenario stellt keine Indikation für eine medikamentöse Postexpositionsprophylaxe (PEP) dar.
- Bei geschütztem Geschlechtsverkehr wie im geschilderten Fall beschrieben, kann eine HIV-Übertragung nicht ausgeschlossen werden; das Szenario stellt eine Indikation für eine medikamentöse Postexpositionsprophylaxe (PEP) dar.
- Nach ungeschütztem Geschlechtsverkehr (beispielsweise auch im Falle eines geplatzten Kondoms) mit einem HIV-positiven Partner und unbekannter Viruslast, läge das empfohlene Zeitfenster für den Start einer PEP bei 24 Stunden, besser noch bei zwei Stunden nach der Exposition.
- Ab einer Verzögerung von 72 Stunden kann die PEP immer noch empfohlen werden. Dabei ist die PEP 3 Wochen zu verabreichen.
- Ich kenne die Antwort nicht bzw. bin mir unsicher.



Korrekt sind : Antwortoptionen 1 und 3